

UNSER
KOMMENTAREs gibt
nichts Gutes!

■ Von Henning Wiedenroth

Es gibt nichts Gutes – es sei denn man tut es! sagt der Volksmund. Das kann man auch auf das Thema Ethanol übertragen. Hier hat man nach einer langen Periode des Debattierens und Planens in Zeit und anderswo endlich gehandelt und durchaus sehenswerte Kapazitäten hingestellt.

Die Rohstoffbeschaffung und die Verarbeitung sind inzwischen kein Problem mehr – aber der Ethanolabsatz. Hier gibt es im Prinzip drei Verwertungsschienen: Erstens ETBE – ein Kraftstoffzusatz, zweitens die Direktbeimischung und drittens der Ethanolkraftstoff E85.

ETBE macht heute den Löwenanteil aus. Es ist ein hervorragendes Produkt, viel besser als die früheren Bleiverbindungen und auch viel besser als die ebenfalls ökoschädlichen Aromaten wie Benzol und Toluol.

Um die direkte Beimischung wird in Berlin eifrig gekämpft. Erst steuerbefreit – jetzt zwangsbeigemischt. Darüber wurde berichtet.

Das Stiefkind heißt E85. Ein qualitativ hervorragender Kraftstoff mit 85 % Ethanolanteil. Er lässt sich in flexibe-fuel-cars zum Beispiel von Ford, Volvo oder Saab problemlos fahren – neuerdings entdeckt auch die französische Firma Renault dieses Terrain und auch im Rennsport ist E85 ein Thema. E85 verleiht den Autos durch Leistungssteigerung (Beispiel Saab 9-5 von 170 auf 210 PS) mehr Schwung und kostet mit unter 90 ct/l rund 30 % weniger als Benzin. E85 ist deshalb so billig geworden, weil Ethanol – Brasilien lässt grüßen – auf den Spottpreis von 42 ct/l gefallen ist. Ethanolrübenanbauer werden sich die Augen reiben.

Und was ist zu tun?

Bei der Beimischung gibt es politische Lösungen und bei ETBE gibt es zwar harten Wettbewerb und niedrige Preise, aber in Summe läuft es.

Bleibt E85 – das Stiefkind. Hier sollten endlich Initiativen ergriffen werden für den Bau von E85-Zapfsäulen. Wenn jeder Autofahrer neben dem Preis von Benzin mit 1,35 € sieht, dass er auch mit 0,85 € auskommen kann, würde sich mancher ein FFV-Auto kaufen. Und wenn die von Ford, Saab und Volvo gekauft werden, stellen auch BMW, Daimler und VW ganz schnell um.

Die Umstellung ist denkbar einfach: Sie müßten nur bei uns die gleichen Autos verkaufen, die sie schon lange in Brasilien mit Erfolg anbieten. So einfach ist das!

Vertrags-Industrierüben
auch im Jahr 2010 einplanen

Von Thomas Kirchberg,
Südzucker AG

Der Industriezuckermarkt aus heimischer Produktion bietet eine Chance für Landwirte und Südzucker. In den letzten Jahren konnten bereits nennenswerte Mengen als Industrierüben abgerechnet werden. Für 2009 wurden bei Südzucker erstmals rd. 300.000 t Vertrags-Industrierüben kontrahiert – wie sind die Aussichten für 2010?

■ Markt für Industriezucker

Mit der neuen Zuckermarktordnung wurde ab 1. Juli 2006 der Industriezucker mit definierten Verwendungsmöglichkeiten eingeführt, der die bis dahin bestehende Chemie Zuckerregelung ersetzte. Der größte Teil der Industriezuckermengen wird zur Verwendung von Kohlenhydraten als

Synthesebaustein genutzt. Dabei dienen die Kohlenhydrate als Energiequelle und/oder Ausgangsstoff zur Herstellung von z.B. Ethanol, Zitronensäure, Vitaminen, Aminosäuren oder Polyurethanen.

Südzucker hat in den letzten beiden Jahren dieses Marktsegment nicht nur in Deutschland aufgebaut und ist somit heute der größte Anbieter von Industriezucker in der EU. Ein bedeutendes Absatzpotenzial besteht im eigenen Haus mit Isomalt, Palatinose und Bioethanol.

Der Aufbau des Marktsegmentes aus heimischem Industriezucker wird durch die erneut von der Kommission beschlossene zollfreie Importquote von 400.000 t Zucker vom Weltmarkt bedroht. Auch sorgt die Aussicht auf eine europaweit gute Rübenenernte für erheblichen Druck am Markt für Industriezucker.

■ Schwankende Preise

Im Industriezuckermarkt stehen Zucker und Stärke sehr häufig in preislicher Konkurrenz, da als Rohstoffe nicht nur Zuckerrüben, sondern je nach Preis und Qualität auch Getreide, Mais oder Melasse eingesetzt werden können. Aus diesem Grund ist der Industriezuckermarkt – wie der Getreidemarkt – starken Preisschwankungen ausgesetzt.

Im Gegensatz zum Quotenzucker gibt es bei Industriezucker keinen EU-Referenzpreis. Der Preis für Industrierüben hängt direkt von der Erlössituation auf dem Industriezuckermarkt ab. Die Wirtschaftlichkeit des Industriezuckergeschäfts wird von den Herstellkosten für Zucker und der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt beeinflusst.

Ziel von Südzucker ist es, mit dem

Anbau von Industrierüben das Marktsegment Industriezucker zu erschließen, den heimischen Zuckerrübenanbau zu stärken, die landwirtschaftliche Produktionstechnik und vorhandene Zuckerfabriken besser auszulasten und den Kunden ausreichend und nachhaltig Zucker bzw. Dicksaft als Rohstoff zur Verfügung zu stellen.

■ 300.000 t Vertrags-
Industrierüben in 2009

Insgesamt haben für das Anbaujahr 2009 rd. 3.000 süddeutsche Zuckerrübenanbauer einen Vertrag für knapp 300.000 t Vertrags-Industrierüben abgeschlossen. Es handelt sich hierbei vor allem um Anbauer mit Betrieben auf wettbewerbsfähigen, meistens fabriknahen Standorten. Am stärksten wurde das Angebot zum Anbau für Vertrags-Industrierüben in Plattling (rd. 69.000 t) und in Rain (rd. 57.000 t) angenommen.

Durch den zusätzlichen Anbau von Vertrags-Industrierüben haben viele Landwirte ihren Rübenanbau ausdehnen und frühzeitig bei der Fruchtfolgeplanung berücksichtigen können. Zum Zeitpunkt Sommer 2008 verzeichneten die Getreide- und Rapsmärkte ein hohes Preisniveau.

Die von Südzucker gemachte Mindestpreiszusage bedeutet, dass der Landwirt, der einen Vertrag für Industrierüben abgeschlossen hat, preislich nach unten abgesichert ist. Über die tatsächlich erzielbaren Erlöse für Industriezucker kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden.

■ Ausblick für 2010

Die Aussichten zur Entwicklung von Mengen und Preisen bei Industriezu-



Verkapselung von Medikamenten erhöhen deren Wirksamkeit. Fotos (2): Südzucker

cker für 2010 sind noch nicht absehbar. Das Marktpotenzial für Nichtquotenzucker in der EU ist schwer abzuschätzen. Es ist abhängig von den Importbedingungen für Weltmarktzucker, der Entwicklung bei den Substituten (Stärkeprodukte) sowie den Exportchancen für Nichtquotenzucker auf dem Weltmarkt. Deshalb können zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu Mengen und Konditionen für Vertrags-Industrierüben bzw. Industrierüben für das Anbaujahr 2010 getroffen werden.

Trotz des schwierig abzuschätzenden Marktes plant Südzucker für das nächste Anbaujahr erneut Vertrags-Industrierüben anzubieten. Dabei sind – bei limitierter Angebotsmenge – sicher die Rübenanbauer zu berücksichtigen, die sich schon für 2009 mit Industrierüben vertraglich gebunden haben.

Genauere Informationen dazu werden sobald wie möglich mitgeteilt.



E85 mit 85 % Ethanol – Sprit vom Acker. Günstig und umweltfreundlich.

Steuerliche Abschreibung
bei Zuckerrüben-Lieferrechten

Entscheidung des Bundesfinanzhofs - Wert oberhalb des SZVG-Zeichnungswertes ist abschreibbar

Von Fred Zeller, SZVG Ochsenfurt

Ein Landwirt aus Niedersachsen hat sich im Oktober 2008 nach einer langwierigen Auseinandersetzung letztinstanzlich vor dem Bundesfinanzhof mit seiner Auffassung durchgesetzt, dass Anschaffungskosten für zugekaufte Zuckerrüben-Lieferrechte planmäßig abzuschreiben sind (BFH-Urteil vom 16. 10.2008, Aktenzeichen IV R 1/06). Auch im Einzugsgebiet der Südzucker AG konnten bzw. können solche Anschaffungskosten für Lieferrechte entstehen, wenn bei der Veräußerung der SZVG-Zeichnungen und Lieferrechte, die untrennbar miteinander verbunden sind, unter Landwirten mehr als der Wert der SZVG-Beteiligungspapiere bezahlt wurde bzw. wird. Deshalb haben auch süddeutsche Rübenanbauer die Möglichkeit, von dieser Entscheidung zu profitieren, indem sie Abschreibungen zur Minderung ihrer Steuerlast vornehmen.

Im vorliegenden Fall hatte der Zuckerrübenanbauer in den Jahren 1991 und 1992 Lieferrechte von anderen Landwirten käuflich erworben. Die Anschaffungskosten aktivierte er pflichtgemäß und begann erstmals im Wirtschaftsjahr 1999/2000, Absetzungen für Abnutzung („AfA“) geltend zu machen. Das zuständige Finanzamt verweigerte jedoch die Anerkennung, so dass man vor dem Finanzgericht landete. Letzteres entschied zunächst im Sinne des Finanz-

amts, dass Zuckerrübenlieferrechte Rechte von unbestimmter Dauer seien. Man wisse zwar, dass sie irgendwann enden werden, der Zeitpunkt ihres Auslaufens sei aber unabhäbar. Deshalb könne keine Nutzungsdauer ermittelt werden und damit sei auch keine planmäßige Abschreibung möglich.

■ Unbestimmte Nutzungsdauer ≠ immerwährendes Recht

Mit der Revision beim Bundesfinanzhof wehrte sich der Landwirt und nach seinem Tod dessen Rechtsnachfolgerin gegen das Urteil. Unter Verweis auf eine frühere Entscheidung des BFH aus dem Jahre 1999, nach der es sich bei Rübenlieferrechten um selbstständige immaterielle Wirtschaftsgüter von unbestimmter, aber nicht immerwährender Dauer handele, machte die Klägerin eine Abschreibung der Lieferrechte auf 15 Jahre geltend. Als weiteres starkes Argument für ihre Sichtweise führte sie die Behandlung der vergleichbaren Milchreferenzmenge an, bei der die Finanzämter die planmäßige Abschreibung über 10 Jahre zulassen.

Der BFH gab der Klägerin schließlich Recht. Er folgte bei seiner inzwischen rechtskräftigen Entscheidung der Argumentation, dass zwar ein Ende der Quotenregelung innerhalb der EU-Zuckermarktordnung nicht absehbar sei, von einer Verlängerung „bis zum St. Nimmerleinstag“ aber ebenfalls

realistischerweise nicht ausgegangen werden könne. Deshalb müsse man nach dem Grundsatz der Vorsicht mit einer zeitlich begrenzten Nutzung rechnen und damit den Vermögenswert abschreiben. Wenn keine Anhaltspunkte über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer einer Sache vorliegen, so urteilte der BFH weiter, müsse sie geschätzt werden. Nachdem die Klägerin die Abschreibung über 15 Jahre – in Anlehnung an die Nutzungsdauer von Geschäfts- und Firmenwerten gemäß § 7 Einkommensteuergesetz – beantragt hatte, stimmte der BFH dieser Einschätzung zu.

Der Urteilsbegründung des BFH ist darüber hinaus zu entnehmen, dass den Richtern sogar eine kürzere Abschreibungsdauer plausibel gewesen wäre. Sie verweisen darauf, dass die Finanzämter bei den in dieser Frage gleich zu behandelnden Milchquoten die zehnjährige Nutzungs- und damit Abschreibungsdauer akzeptieren. Einige Steuerberater empfehlen inzwischen sogar, eine Abschreibung auf null bis zum Wirtschaftsjahr 2014/15 vorzunehmen, weil die Überprüfung der EU-Zuckermarktordnung für diesen Zeitpunkt wieder ansteht.

■ Praktische Umsetzung

Es gibt bis heute noch keine offizielle Verlautbarung der Finanzverwaltung, welchen Zeitraum die Finanzämter grundsätzlich akzeptieren werden.

Deshalb ist jeder Landwirt, bei dem die Voraussetzungen erfüllt sind, frei, Abschreibungen vorzunehmen und dabei die Nutzungsdauer seiner Wahl zu verwenden. Wie sich die jeweils zuständigen Finanzämter vor Ort dazu stellen werden, bleibt abzuwarten.

In Süddeutschland ist zu beachten, dass Lieferrechte nur dann in der Bilanz des Landwirts als eigene Aktivposition (unter „immaterielle Vermögensgegenstände“ im Sachanlagevermögen) erscheinen, wenn sie von einem anderen Landwirt käuflich übernommen wurden und dabei ein „Aufpreis“ auf den Wert der SZVG-Zeichnungen (Südzucker-Anteile, Franken-, Südzucker-Darlehen u.a.) gezahlt wurde. Die planmäßige Abschreibung kann lediglich von diesem gezahlten „Aufpreis“ erfolgen. Die Zeichnungen selbst, über deren Wert die SZVG jährlich eine Gesamtbestätigung zum 30. Juni versendet, können auch im Falle des Zukaufs von Dritten nicht planmäßig abgeschrieben werden.

Wurden die Zeichnungen und Lieferrechte unmittelbar von der SZVG erworben, werden die Anschaffungskosten vollständig von der Bilanzposition „Beteiligungen“ abgedeckt. Die Zuckerrüben-Lieferrechte finden als kostenlose Zugaben zu den Beteiligungspapieren keinen Niederschlag in der Bilanz des Landwirts. Deshalb kann hier auch keine Abschreibung erfolgen.